

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.09.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0356/22 öffentlich
Sitzung am Gremium 20.10.2022 BV Uellendahl-Katernberg		
		Beschlussqualität Entscheidung
Radwegeverbindung Kruppstraße - In den Birken: Bergwärtige Freigabe und Bordsteinabsenkung Kruppstraße		

Grund der Vorlage

Antrag der Fraktion BÜNSNIS 90/ DIE GRÜNEN (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die bergwärtige Freigabe des Verbindungsweges sowie den Bau der Bordsteinabsenkung.

Einverständnisse

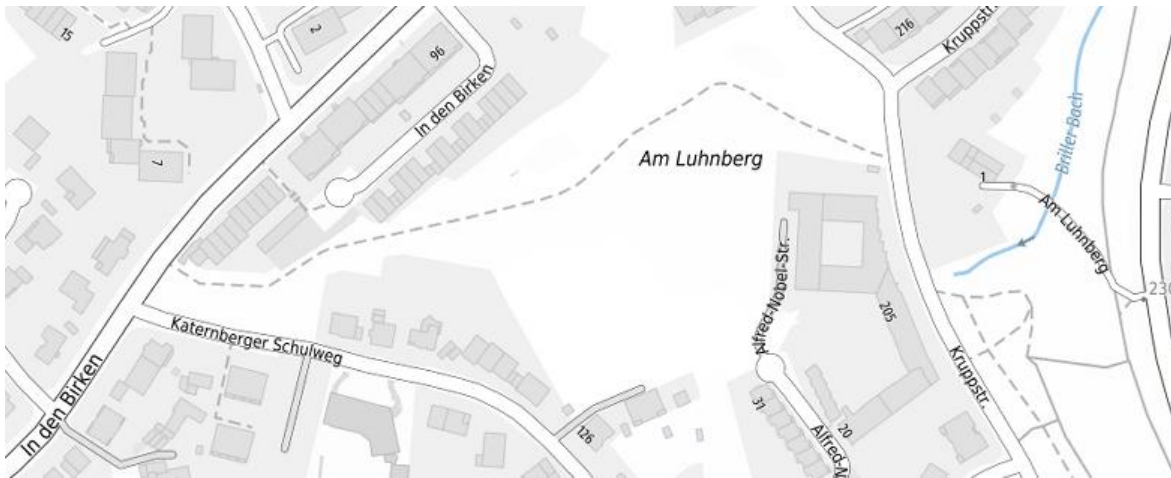
entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Der Verbindungsweg der die Straßen In der Beek und die Kruppstraße verbindet ist Bestandteil einer Grünfläche, die in Unterhaltung von R 103 liegt.



Nach erneuter Prüfung durch das Ressort 103 und in Abstimmung mit dem Ressort 104 kann der Verbindungsweg bergwärts für den Radverkehr freigegeben werden.

Das Ressort 103 hatte das städtische Rechtsamt um Einschätzung gebeten, ob die gleichzeitige Nutzung von Fahrradfahrern und Fußgängern eines abschüssigen Gehweges in einer Grünanlage nach der Straßenordnung der Stadt Wuppertal möglich ist. Das Rechtsamt hat dies positiv beantwortet unter der Maßgabe, dass Fahrradfahrer eine besondere Rücksicht auf die Fußgänger nehmen müssen. Diese Rücksichtnahme geht über das allgemeine Rücksichtnahmegebot im Straßenverkehrsrecht hinaus.

Aus diesem Grund kann der Verbindungsweg bergwärts für den Radverkehr freigegeben werden und die vorhandene Beschilderung VZ 239 „Gehweg“ soll um das Zusatzzeichen VZ 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.

Durch die vorgeschlagene Beschilderung sind die Rad Fahrenden dem Fußverkehr untergeordnet und nicht gleichgestellt. Zudem dürfen dort dann Rad Fahrenden max. 7 km/h fahren. Durch die vorhandene Beleuchtung und die gegebenen Sichtverhältnisse wird die Freigabe des Verbindungsweges als unproblematisch eingeschätzt. Eine Beeinträchtigung des Fußgängerverkehrs wird unter diesen Voraussetzungen nicht gesehen.

Zu Beginn des Verbindungsweges im Bereich der Kruppstraße kann die gewünschte Bordsteinabsenkung baulich hergestellt werde (siehe Anlage 02), um so den Rad Fahrenden das Auffahren Richtung Verbindungsweg zu erleichtern. Durch den Bau der Borsteinabsenkung entfällt ein Parkplatz.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die Bezirksvertretung hat am 18.08.2022 die Finanzierung der Maßnahme Radwegverbindung zwischen der Kruppstraße und in den Birken mit einer Summe von ca. 4.000€ aus GfG-Mitteln beschlossen.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage 02 – Ausführungsskizze